

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herrn Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Anwendung der Feld- und Waldwegebenutzungsatzung - Drucksache 0949/16, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welchen Erfolg haben die Bemühungen der Stadtverwaltung im Umgang mit Pächtern und ihren Pflichten zur Respektierung von Flurstücksgrenzen, Feldrainen, etc. inzwischen gebracht?***

Die für die Verwaltung der kommunalen Landwirtschaftsflächen zuständige Abteilung Landwirtschaft und Forsten im Garten- und Friedhofsamt ist stets bemüht, auf die Einhaltung der Grundstücksgrenzen durch die landwirtschaftlichen Pächter Einfluss zu nehmen.

Dies geschieht vornehmlich durch Briefe, die im Zusammenhang mit der jährlichen Aufforderung zur Pachtzahlung an alle Pächter verschickt werden. Im Weiteren wird Hinweisen zu vermeintlichen "Überackerungen" vorhandener Wege oder Wegerandstreifen nachgegangen. Da in der Feldflur nur sehr selten Grenzmarkierungen vorhanden und rechtsverbindliche Grenzanzeigen sehr kostenintensiv sind, werden im Rahmen von zum Teil recht aufwendigen Gesprächen und diversen Vorortterminen mit den jeweiligen "Verursachern" durchweg einvernehmliche Lösungen gefunden.

Eine Beurteilung des bisher Erreichten oder gar eine Erfolgseinschätzung in dieser Sache ist aufgrund der Weitläufigkeit der Erfurter Feldflur, der Anzahl der betroffenen Flurstücke und der enormen Vielgestaltigkeit der einzelnen Vorgänge real nicht möglich.

- 2. Welchen Anteil daran hat die Anwendung der Feld- und Waldwegebenutzungsatzung?***

Konkret messbar ist der Anteil der Feld- und Waldwegebenutzungsatzung an den allgemeinen Verbesserungen in der Feldflur, auch aufgrund der unter 1. genannten Kriterien, nicht.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Dennoch ist es von Vorteil, dass die Satzung rechtskräftig besteht, weil damit erstmals klare Regeln zur Nutzung der Feld- und Waldwege in der Erfurter Feldflur definiert sind.

3. Wieviel Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden durchgeführt?

Es wurden bisher keine Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein